

Absender*in / Adresse:

.....
.....
.....
.....

Datum:

Sachbearbeiter*in:

Telefon für Rückfragen:.....

Erhebungsbogen zum Unfallverhütungsbericht

- für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020 -

Melde-/Abgabefrist bis 1. Februar 2021

Arbeitsmedizinische Betreuung:

- (1) Im Betrieb angestellte Betriebsärzt*innen
- (2) Beauftragte freiberufliche Betriebsärzt*innen
- (3) Beauftragter überbetrieblicher arbeitsmedizinischer Dienst
- (4) Anzahl tatsächlich geleistete Einsatzstunden **(Ist)** gesamt
- (5) Davon geleistete Grundbetreuung
- (6) Davon geleistete betriebsspezifische Betreuung
- (7) Anzahl durchgeführter arbeitsmedizinischer Vorsorgen

Sicherheitstechnische Betreuung:

- (8) Im Betrieb angestellte Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- (9) Beauftragte freiberufliche Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- (10) Beauftragter überbetrieblicher sicherheitstechnischer Dienst
- (11) Anzahl tatsächlich geleistete Einsatzstunden Grund- und betriebsspezifische Betreuung **(Ist)** gesamt
- (12) Davon geleistete Einsatzstunden Grundbetreuung
- (13) Davon geleistete Einsatzstunden betriebsspezifische Betreuung

Sicherheitsbeauftragte:

- (14) Allgemeine Unfallversicherung:
- (15) Anzahl bestellte Sicherheitsbeauftragte im Betrieb
- (16) Anzahl bestellte Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr
- (17) Schülerunfallversicherung:
- (18) Anzahl bestellte Sicherheitsbeauftragte in Schulen
- (19) Anzahl bestellte Sicherheitsbeauftragte in Kindergärten

Ersthelfer*innen:

- (20) Anzahl aus- / fortgebildete Ersthelfer*innen (in Verwaltungsbetrieben)
- (21) Anzahl aus- / fortgebildete Ersthelfer*innen (in sonstigen Betrieben)

Bitte bestätigen Sie die Richtigkeit der obigen Angaben durch ankreuzen:

gesehen Personalstelle bestätigt von Unternehmer*in gesehen von Betriebs-/Personalrat

Erläuterungen zum Erhebungsbogen

Beim Ausfüllen des Erhebungsbogens sind folgende Hinweise zu beachten:

Bitte ziehen Sie bei Fragen oder Unklarheiten Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihre Betriebsärztin / Ihren Betriebsarzt hinzu.

- (1), (2), (8) und (9) Bitter hier die Anzahl und ggf. den Namen der Person/Personen angeben.
- (2), (3), (9) und (10) Falls freiberufliche Betriebsärzt*innen / Fachkräfte für Arbeitssicherheit bzw. ein überbetrieblicher sicherheitstechnischer Dienst beauftragt wurde, bitte hier den Namen der beauftragten Person bzw. den Namen/Bezeichnung des Dienstes angeben.
- (4) bis (6) und (11) bis (13) Hier sind die **tatsächlich** geleisteten Einsatzstunden der arbeitsmedizinischen bzw. sicherheitstechnischen Betreuung anzugeben.
In die Einsatzzeiten sind keine Wegezeiten und keine Zeiten einzurechnen, die
- für Einstellungsuntersuchungen, Eignungsuntersuchungen und
- zur Erfüllung von Aufgaben aus umweltschutzrechtlichen Bestimmungen aufgebracht werden.
- (18) und (19) Hier ist die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten im inneren Schulbereich anzugeben, d. h. in Schulen beauftragte Lehrer*innen, Erzieher*innen im Kindergarten.
Hausmeister*innen in Schulen gehören zur allgemeinen Unfallversicherung.
- (22) und (23) Bei der Berechnung der Anzahl der Beschäftigten sind jährliche Durchschnittszahlen zugrunde zu legen.
Bitte geben Sie die Anzahl der Beschäftigten in diesen Spalten pro Kopf an, d.h. keine Kommazahl.
- (24) Bei Feststellung der Anzahl der Beschäftigten sind Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen (s. Anhang 1 der DGUV Vorschrift 2, Seite 30).

Beispiel:

	Anzahl / Kopf	Summe Voll- / Teilzeitarbeitsverhältnisse
40 Angestellte Vollzeit 1,0 10 Angestellte Teilzeit 0,5	50 = (40 + 10)	45 = (40 x 1,0)+(10 x 0,5)
6 Beamte*innen: davon 2 Voll- zeit, 2 Teilzeit 0,5, 2 Teilzeit 0,75	6 = (2+2+2)	4,5 = (2x1,0)+(2x0,5)+(2x0,75)
Anzahl gesamt	56	49,5 ⁽²⁴⁾

- (25) BA = Betriebsarzt*in, Sifa = Fachkraft für Arbeitssicherheit

- (26) Die Einsatzzeiten sind auf Grundlage der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ zu ermitteln.
- (27) und (28) Bei der Aufteilung der Zeiten auf Betriebsärzte*innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit ist ein Mindestanteil von 20% der Grundbetreuung, jedoch nicht weniger als 0,2 Std./Jahr pro Beschäftigtem/r, für jeden Leistungserbringer anzusetzen.
- (29), (30) und (31) Hier sind die individuell festgelegten, betriebsspezifischen Betreuungszeiten für Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit einzutragen (s. Anhang 4 der DGUV Vorschrift 2).
- (32) Wenn andere für die Aufgabengebiete fachlich qualifizierte Personen neben Betriebsarzt*in und Fachkraft für Arbeitssicherheit zu berücksichtigen sind, bitte in diese Spalte eintragen.

